

Grobablaufschemata für Grundeigentümer: Vorgehen bei Meldung eines Grundeigentümers infolge Bedrohung durch Naturgefahren



Grund-eigentümer

Eigentümer befürchtet, dass Probleme mit Naturgefahren entstehen

-> **Meldung an Gemeinde**

Gemeinde

Beurteilung Gemeinde:

- Gefährdung durch menschlichen Eingriff (antropogen)? (Gefahr durch Werk -> Meldung an Werkeigentümer)
- Ereignis aufgetreten -> Meldung an Revierförster
- Vorabklärungen (Gefahrenkarte, Massnahmenkonzept usw.) vorhanden?
- eigene Abschätzung der Relevanz von Gefahren- und Schadenpotential

-> **Vorentscheid «wie weiter» durch Gemeinde**

Gemeinde

Gde.

Umsetzung Vorentscheid:

- Info an Grundeigentümer (wenn keine weiteren Schritte nötig),
ansonsten

evtl. Kanton

- allenfalls Einbezug Fachstellen (Kantonsforstamt, Amt für Wasser und Energie, GVA etc.)

- allenfalls Aufträge Fachabklärungen (externen Fachplaner)

- Koordinationssitzung mit allen Beteiligten (Fachstellen, Gutachter)

evtl. Gut-
achter

-> **Entscheid weiteres Vorgehen (Resultat aus Umsetzung Vorentscheid)**

Gemeinde

Entscheid weiteres Vorgehen umsetzen:

- Info an Grundeigentümer
- Allfällige Massnahmen gemäss Entscheid starten
(z.B. Unterhalt, Raumplanerische Massnahme, Projekt Flächenschutz, Objektschutz, Intervention)